

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎ 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern, Schranken

Mit zahlreichen Praxisbeispielen aus meiner Tätigkeit als Sachverständiger erkläre ich technische Zusammenhänge rund um kraftbetätigte Tore, Türen, Fenstern, Schranken. Ich zeige, worauf bei den Prüfungen - mit Einhaltung der aktuell geltenden Normen und Vorschriften - zu achten ist.

Diese Schulungen erfüllen die gesetzliche Forderung nach wiederkehrender Unterweisung entsprechend ArbSchG §12 und DGUV Vorschrift 1.

Zielgruppe	• Mitarbeiter von Unternehmen, die mit der Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern, Schranken als Befähigte Person beauftragt werden sollen • Die Teilnehmer müssen sich mit der Funktion kraftbetätigter Türen, Tore und Schranken auskennen. • Bitte beachten Sie, dass ein Sachkundiger über eine entsprechende Berufsausbildung (z.B. Metallbau, vergleichbare technische Kenntnisse in einem technischen Bereich) und Berufserfahrung (z.B. Tätigkeit mit Toren) verfügen muss.
Lernziele	• Sachkunde für die Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern, Schranken • Fachwissen für die Anwendung der aktuellen Normen, Vorschriften und Technischen Regeln auf kraftbetätigte Tore, Türen, Fenster, Schranken
Termin	• 20.01.2027
Dauer	• 9:00 Uhr - 16:00 Uhr
Ort	• Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Straße 4, 28279 Bremen
Preis	• 615,00 € pro Teilnehmer (zuzüglich Mwst.) • 731,85 € Endpreis einschließlich 19 % Mwst. • einschließlich Schulungsunterlagen, Teilnahmebestätigung und Mittagessen

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎ 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Inhalt der Schulung: Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern, Schranken

- Normen, Vorschriften, Technische Regeln
 - Erläuterung an Hand von Praxisbeispielen
 - Erklärung von Sicherheitseinrichtungen an Hand von Praxisbeispielen
- Protokolle, Nachweisführung
 - Prüfbuch
- Prüfung von Sektional-, Roll-, Schiebefalt-, Dreh- und Schiebetoren
 - Beachtung der aktuellen Umgebungsbedingungen
 - Prüfung einer Anwesenheitserkennung
 - Kraftmessungen
 - * Wo?
 - * Mit welchen Meßabständen?
 - * Wieviel Messungen?

Schulungsinhalte:

- DIN EN 12453
- DIN EN 12604
- ASR A1.7
- DIN EN 13241
- DIN EN 12635
- DIN EN 16005
- DIN EN 17372
- EU-Maschinenverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Bauprodukteverordnung
- VFF Merkblatt
- Durchführung von Prüfungen, Prüflisten

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎ 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Anmeldung

per E-Mail: bernd.winkelmann@streckenweise.de

Wir melden verbindlich zur **Schulung „Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern, Schranken“** am 20.01.2027 in Bremen an:

Veranstaltungsteilnehmer

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Teilnahmegebühr:

615,00 € pro Teilnehmer (zuzüglich Mwst.)

731,85 € Endpreis einschließlich 19% Mwst.

Rechnungsanschrift

Firma:	
Straße:	
PLZ Ort:	
E-Mail-Adresse für die Rechnung:	
Telefon:	Fax:

Datum:

Unterschrift:

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎ 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Folgenden werden Vertragspartner von Bernd Winkelmann als Teilnehmer und Bernd Winkelmann als Veranstalter bezeichnet. Teilnehmer und Veranstalter gemeinsam werden als Vertragsparteien bezeichnet.

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Schulungen.
- Die schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung ist verbindlich.
- Angebote und Leistungen des Veranstalters erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- Der Teilnehmer kann sich schriftlich per Fax oder per E-Mail bei dem Veranstalter anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.
- Stornierungsbedingungen:
 - bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, entfällt der Preis,
 - bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn 50 % des Preises,
 - weniger als 3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, oder bei Nichterscheinen, 100 % des Preises.

Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

- Die Vergütung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen des Veranstalters. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto zu überweisen. Teilnahmevoraussetzung an Veranstaltungen ist die Bezahlung per Vorkasse.
- Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.
- Die Vervielfältigung - auch auszugsweise - der vom Veranstalter bereitgestellten Lehrmaterialien ist grundsätzlich untersagt.
- Der Veranstalter haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn er diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn er fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Der Veranstalter haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- Soweit der Veranstalter im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.
- Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die der Veranstalter haften soll, unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.
- Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz des Veranstalters, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.
- Alle Empfehlungen und Prognosen im Rahmen des Auftrages erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand. Sie entbinden den Auftraggeber nicht, die Informationen und Leistungen auf deren Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Gewährleistungen für den Inhalt solcher Empfehlungen und Prognosen übernimmt der Auftraggeber nicht.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehener Verhinderung des Referenten abzusagen. Entrichtete Gebühren werden zurückgezahlt, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎ 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Teilnahmebestätigung - M U S T E R

Herr Jens Morgenstern

hat die

Schulung „Befähigte Person zur Prüfung kraftbetätigter Tore, Türen, Fenster, Schranken“

- mit dem Wissen zur Sachkunde für die Prüfung von kraftbetätigten Türen, Toren, Fenstern, Schranken
- mit dem Fachwissen für die Anwendung der aktuellen Normen, Vorschriften und Technischen Regeln auf kraftbetätigte Türen, Tore, Fenster, Schranken

erfolgreich absolviert.

Schulungsinhalte:

- DIN EN 12453
- DIN EN 12604
- ASR A1.7
- DIN EN 13241
- DIN EN 12635
- DIN EN 16005
- DIN EN 17372
- EU-Maschinenverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Bauprodukteverordnung
- VFF Merkblatt
- Durchführung von Prüfungen, Prüflisten

Die Schulungen erfüllen die gesetzliche Forderung nach wiederkehrender Unterweisung entsprechend ArbSchG §12 und DGUV Vorschrift 1.

Bremen, 20.01.2027

Bernd Winkelmann